

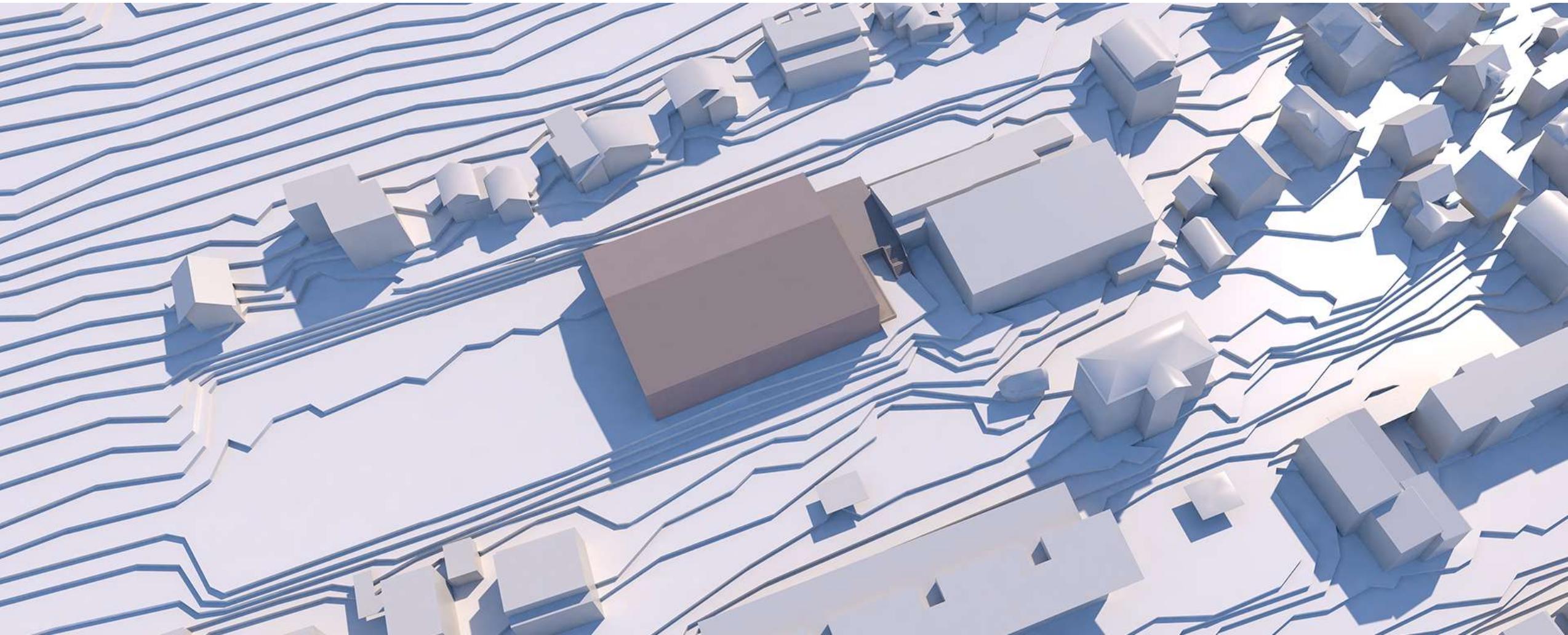
Aktuelles aus Buochs

18. Oktober 2024



1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»



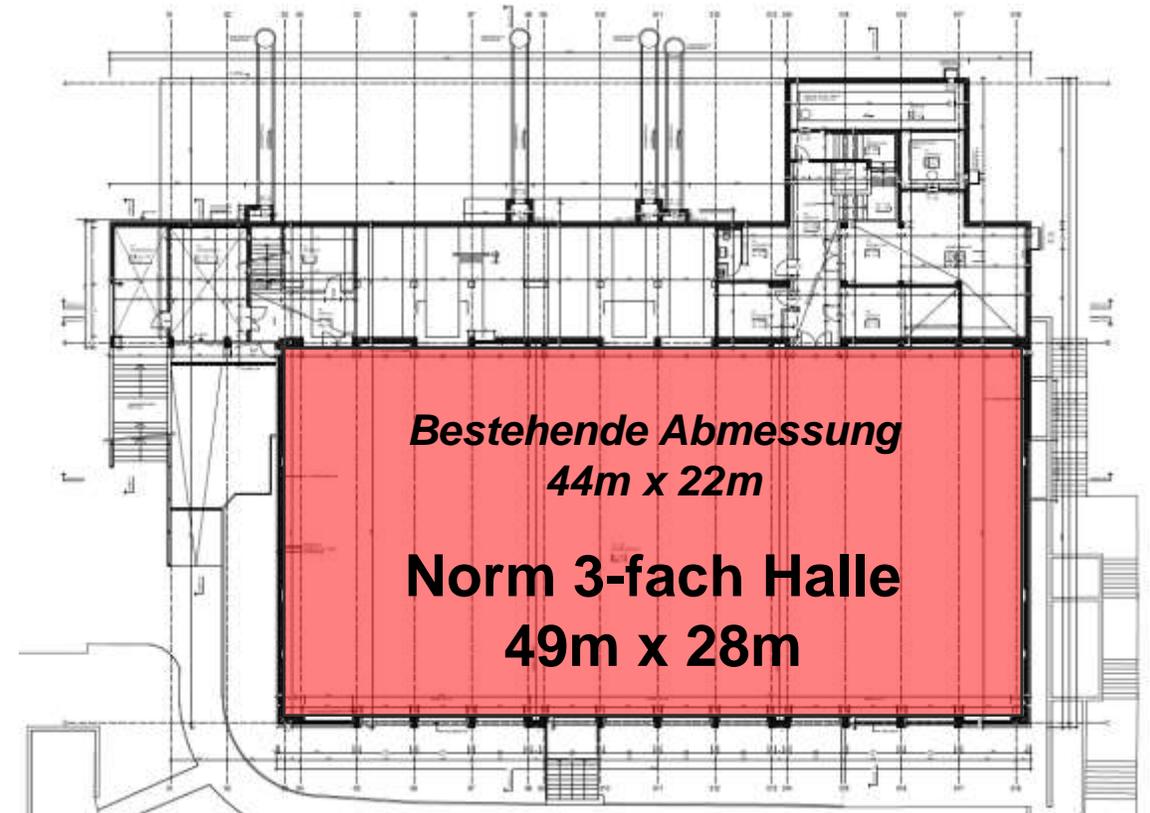
Ausgangslage

- 🏰 Erarbeitung einer gesamthaften Liegenschaftsstrategie durch Arbeitsgruppe 2022–2024
- 🏰 Die Liegenschaftsstrategie wurde am 26. April 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt
- 🏰 Die Strategie zeigt Priorität für den Neubau einer Sporthalle
- 🏰 Am 8. März 2015 Ablehnung für Kredit für MZA im Seefeld
- 🏰 Sicherstellung von Schulsport – Ersatz für Lückertsmatthalle notwendig

Warum eine neue Sporthalle?



Lückertsmatthalle (1955)



**Bestehende Abmessung
44m x 22m**

**Norm 3-fach Halle
49m x 28m**

Bestehende Sporthalle Breitli (1982)

Neubau Sporthalle Breitli

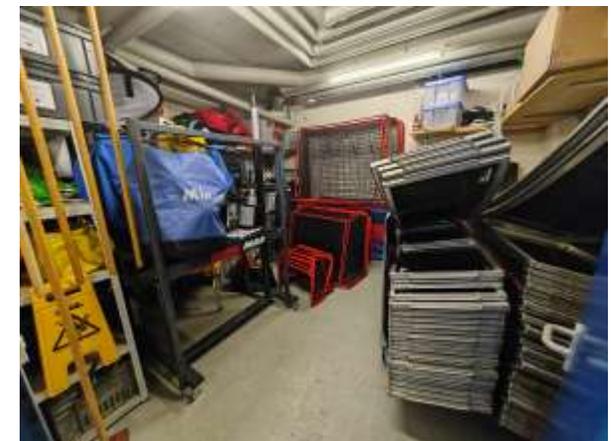
Warum eine neue Sporthalle?

Zeit	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag							
	BWest	BMitte	BÖst	Lück	BWest	BMitte	BÖst	Lück	BWest	BMitte	BÖst	Lück	BWest	BMitte	BÖst	Lück	BWest	BMitte	BÖst	Lück				
07:15	Hauswart Walter Herger				O2							PS 5c												
08:05					O3							US c	PS 5c			US d					PS 5b			
08:55					Eki ab Herbst				O1						SVKT Morgenturnen	US c	PS 5c		Eki ab Herbst	US b		PS 5b	PS 5a	
10:00	US f	US a	KG c	KG a	US d		US e				PS 5a	KG b	PS 4b		PS 3c	US a	PS 5c		KG d	KG e				
10:50	US f	US c	KG c	KG a	US d		US e		PS 5b		PS 5a	KG b	PS 4b	US f	PS 3c	US a	PS 5a	US e	KG d	KG e				
11:35																								
13:30	PS 4c		PS 4a	PS 5b					O2					PS 5b			PS 3b		US b					
14:20	PS 4c		PS 4a		PS 5a		PS 5c	PS 3a	O2					PS 5b			PS 3b		US b					
15:20	O1				PS 5a		PS 5c	PS 3a	UHC 15:30 -	UHC 15:30 -		Pro Senectute 15:00 - 16:00	O3				KG Tu 15:30-16:30							
16:10	O1								16:30	16:30			O3											
17:00	UHC	UHC	VBC mini	VBC mini	STV Jugend Rhöndrad 17:30-18:45	UHC Mrs-Okt ----- SC Nov-Mrz	UHC Mrs-Okt ----- SC Nov-Mrz	UHC Nov-Feb	UHC 16:45-18:30	UHC 16:45-18:30	UHC 16:45-18:30	Ski-Club Okt-Fasnacht	UHC Mrs-Okt ----- SC Nov-Mrz	UHC Mrs-Okt ----- SC Nov-Mrz	STV Polysport Kinder	SVKT Kids-Fit	STV Rhöndrad Jugend	STV Geräte-riege Jugend	SC Nov-Mrz	STV Korbball U14W				
18:30	STV Jugl Geräte-Turnen	STV Jugl Geräte-Turnen	STV Jugl Geräte-Turnen	Tamara von Rotz 18:15-19:15	STV Jugend Rhöndrad bis 18:45	Badminton	Badminton	STV Korbball U14M	VBC Herren Juniores U17	VBC Juniorinnen2	SVKT Volleyball	Männer-riege	UHC 18:30-20:00	UHC 18:30-20:00	UHC 18:30-20:00	Tennis-Club Nov-Mrz 18:45-20:15	UHC 18:30-20:00	UHC 18:30-20:00	UHC 18:30-20:00	TTC Nachwuchs				
20:00	VBC Damen 1	VBC Damen Juniores 1	STV Poly-Sport Herren	TTC ab 19:30	STV Rhöndrad Damen	STV Korbball Damen	VBC Damen 2	STV Poly-Sport Damen	VBC Herren 1	VBC Herren 3 SVKT Abend	SVKT Abendturnen	Männer-riege	STV Korbball Herren	STV Korbball Herren	STV Geräte-riege		Badminton	Badminton	VBC Damen 2	TTC				
21:00	VBC Damen 1	VBC Damen Juniores 1	STV Poly-Sport Herren	TTC	STV Rhöndrad Damen	STV Korbball Damen	VBC Damen 2	STV Poly-Sport Damen bis 21:30	VBC Herren 1	VBC Herren 3		Männer-riege	STV Korbball Herren	STV Korbball Herren	STV Geräte-riege		Badminton	Badminton	VBC Damen 2	TTC				
22:00	VBC Damen 1	VBC Damen Juniores 1	STV Poly-Sport Herren	TTC	STV Rhöndrad Damen	STV Korbball Damen	VBC Damen 2		VBC Herren 1	VBC Herren 3		Männer-riege	STV Korbball Herren	STV Korbball Herren	STV Geräte-riege		Badminton	Badminton	VBC Damen 2	TTC				

Belegungsplan Sporthalle Breitli und Lückertsmatthalle



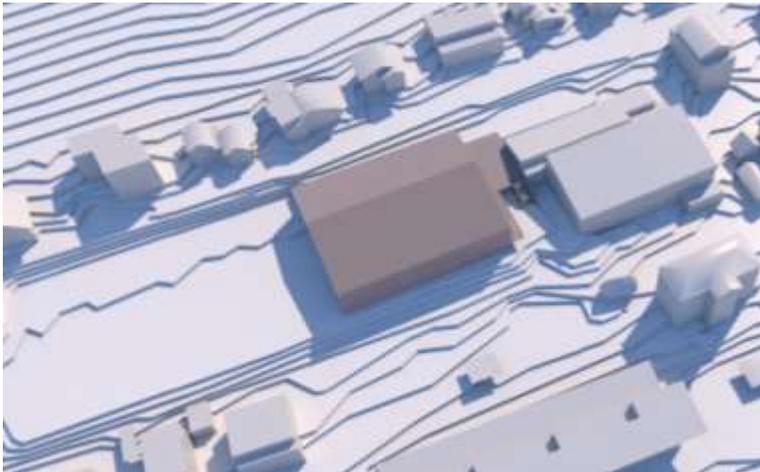
Röhräder in Elektrorum



Material Volleyball-Club und Floorball Power Wave

Zwei- oder Dreifach-Sporthalle?

- Der Schulsport benötigt eine neue Sporthalle (Ersatz Lückertsmatthalle)
- Der Vereinssport benötigt eine neue Sporthalle (Kapazitäten)
- Eine Zweifach-Sporthalle ersetzt am Limit, bietet aber keine Mehrkapazität für die Zukunft
- Studienauftrag soll Varianten und Kosten für Zwei- **und** Dreifach-Sporthalle aufzeigen



Projektidee / Standort

- Standort Sporthalle im Schulareal, angrenzend an die bestehende Sporthalle Breitli
- Neue und bestehende Sporthallen verbinden
- Mit dem Neubau sind die bestehenden Aussensportanlagen anzupassen



Projektidee / Raumprogramm

- 🏊 Sporthalle mit niveaugleichen Innengeräteräumen
 - 🏊 Zuschauerbereich mit Steh- und Sitzplätzen
 - 🏊 Verbindung zu bestehender Breitli-Halle
 - 🏊 Gastro-Office für Kiosk-Betrieb und Catering für Sport- & Vereinsanlässe
 - 🏊 Garderoben und Duschen, Lehrer-, Schiedsrichter und Sanitätszimmer
 - 🏊 Toiletten, Büro, Reinigungsräume, Nebenräume, Lager und Technik
- Bedürfnisse zum Raumprogramm wurden mit Vertretern von Sportvereinen als auch Musikverein, Älplergesellschaft und Jodlerklub abgesprochen

Kosten

- 🏰 Neubau Dreifach-Sporthalle inklusive Anpassung von Umgebung:
17.7 Mio. Franken inkl. MwSt.
 - 🏰 Grundlagen für die Berechnung:
 - Raumprogramm
 - Machbarkeitsstudie
 - vergleichbare Dreifach-Sporthallen (z.B. Engelberg)
 - 🏰 Kosten sind im Finanzplan 2025-2029 enthalten
- Die aktuelle Nettoverschuldung, basierend auf dem aktuellen Zinsniveau und den Steuereinnahmen mit dem aktuellen Steuerfuss, macht den Neubau einer Sporthalle ohne Steuererhöhung tragbar

Vorgehen / Verfahren

- 🏰 Gemeinde muss das öffentliches Beschaffungsrecht einhalten
- 🏰 Für die Planerleistung ist zwingend eine öffentliche Ausschreibung erforderlich
- 🏰 Kein Projektwettbewerb (wie bei MZA Seefeld)
- 🏰 Studienauftrag im Dialog geplant
- 🏰 Unterschied & Vorteile
 - Austausch mit den Planenden möglich
 - Einfluss auf das Projekt während der Studienphase möglich
- Lösungen sowie Kosten für eine Zwei- **und** Dreifach-Sporthalle aufzeigen
- Basis für den Entscheid über die Grösse der Sporthalle

Kosten Studienauftrag

 Phase 1 Präqualifikation	CHF	15'000.00
 Phase 2 Studienauftrag im Dialog	<u>CHF</u>	<u>220'000.00</u>
 Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF	235'000.00
 8.1 % MwSt. gerundet	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>
 Kostenvoranschlag Studienauftrag inkl. MwSt.	CHF	255'000.00

Terminprogramm Studienauftrag

	2024						2025					
	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
Phase 1												
Kostenvoranschlag Studienauftrag		■										
Erarbeitung Programm Studienauftrag			■	■	■							
Definition Beurteilungsgremium			■									
Vorbereitung Präqualifikation				■								
Genehmigung Kredit Studienauftrag					◆							
Phase 2												
Präqualifikation (1. Stufe)						■	■					
Auswahl Teilnehmende Studienauftrag							◆					
Studienauftrag im Dialog (2. Stufe)								■	■	■	■	
Analyse, Strategie, Lösungsansätze								■	■			
Zwischenbesprechung									◆			
Vertiefung Lösungsansätze										■	■	
Beurteilung Lösungsvorschläge												■
Entscheidung Beurteilungsgremium												◆
Verfassen Beurteilungsbericht												■

Ausblick, bei Genehmigung Planungskredit

 bis Juni 2025	Durchführung Studienauftrag
 Sommer 2025	Entscheid Hallengrösse
 Herbst 2025	Planungskredit für Vorprojekt
 2026	Erarbeitung Vorprojekt mit Kostenvoranschlag
 Herbst 2026	Urnenabstimmung über Realisierungskredit
 ab 2027	Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren Ausführungsplanung und Ausschreibung
 Sommer 2028	Baubeginn
 Ende 2029	Bezug
 Anfangs 2030	Fertigstellung Umgebung

Antrag des Gemeinderates

-  Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit über 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrags «Neubau Sporthalle Breitli»

Stellungnahme Finanzkommission

- Die Finanzkommission hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Kredit für den Studienauftrag und dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 255'000.00 eingehend befasst.
- Die Lückertsmatthalle muss ersetzt werden. Mit diesem Studienauftrag können verschiedene Varianten (Bau Zwei- oder Dreifachsporthalle) analysiert und aufgezeigt werden. Gleichzeitig ist ein Austausch möglich, und die Bedürfnisse der Gemeinde können berücksichtigt werden. Das Resultat dieses Studienauftrages soll anschliessend als Grundlage dienen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.
- Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.



Thema / Frage: Neubau Sporthalle Breitli

Beat Wyrsch, Im Breitli 14, Buochs

-  *Liegen wir richtig, dass die Erschliessung der Sporthalle ausschliesslich über die uneingeschränkte LKW- und PW-Zufahrt via Kantonsstrasse erfolgt?*
-  *Die Privatstrasse „Im Breitli“ wird nicht für den Neubau der Sportanlage als Baustellenzufahrt eingesetzt.*

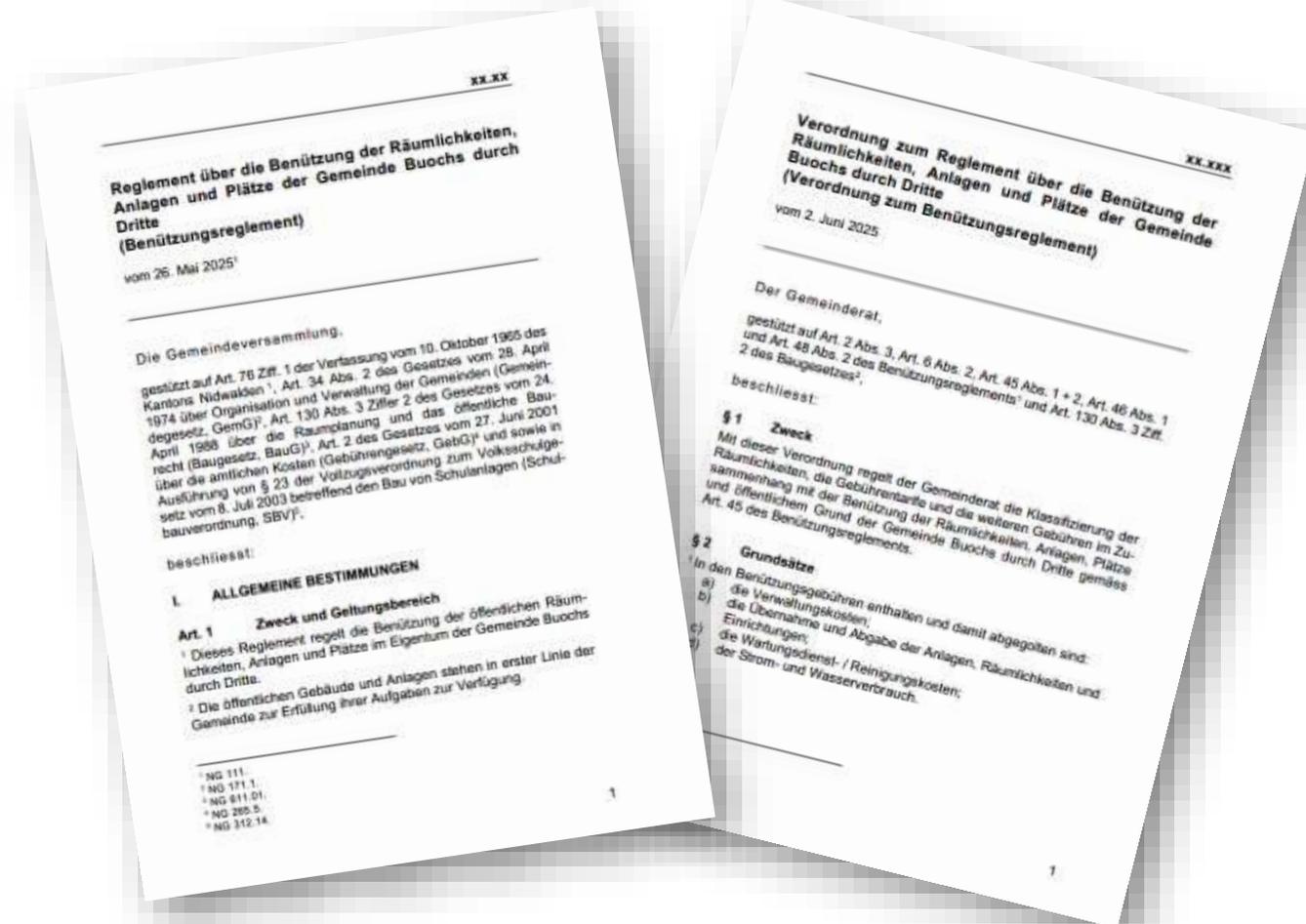
Thema / Frage: Neubau Sporthalle Breitli

Monika und Othmar Portmann, Turmattstrasse 22, Buochs

-  *Uns interessiert, ob beim Planungskredit für die Durchführung Studienauftrag „Neubau Sporthalle Breitli“ auch der Einbau einer Küche vorgesehen ist.*

1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)



Ausgangslage

- Bestimmungen zu öffentlichen Gebühren waren in verschiedenen Schul- und Gemeinderatsbeschlüssen, Richtlinien und Reglementen geregelt
- Seit Dezember 2009 Zusammenfassung im Gebührentarif der Gemeinde Buochs
- Kanton hat Gemeinden mit Anpassung ihrer Gebührenordnungen beauftragt
- **Entscheid Erarbeitung Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)**



Ausgangslage

- 🏰 Sieben von elf Nidwaldner Gemeinden besitzen bereits ein solches Benützungsreglement
- 🏰 Im heutigen Gebührentarif ist die Nutzung folgender Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze geregelt, welche neu im Benützungsreglement Buochs geregelt werden:
 - Seeplatz 10
 - Dorfpark / Pavillon
 - Jugendlokal Süesswinkel
 - Schulliegenschaften (Sporthalle Breitli, Lückertsmatthalle, Musikraum UG Breitli, Gemeindesaal Schulhaus 04, Schulküchen)
 - Zivilschutzanlage
 - Festmobiliar
 - Benutzung öffentlicher Grund
- 🏰 Benützungsreglemente von Stans, Beckenried und Ennetmoos als Grundlage verwendet

Inhalt Reglement

-  Benützungsreglement ist so aufgebaut, dass im Reglement die Voraussetzungen für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze geregelt werden.
-  Die sind folgende Themen:
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Allgemeine Benützungsregeln
 - Sonderbestimmungen für einzelne Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze
 - Bewilligung
 - Haftung und Rechtsschutz
 - Straf- und Schlussbestimmungen

Inhalt Verordnung (1) Klassifizierung der Räumlichkeiten

§ 4 Räumlichkeiten und deren Klassifizierung

Die Räumlichkeiten sind nach folgenden Klassifizierungen eingeteilt:

Schulanlagen

Objekt	Kategorie	Klasse
Sporthalle Breitli 1/3 Halle	Sportanlage	1
Sporthalle Breitli 2/3 Halle	Sportanlage	2
Sporthalle Breitli 3/3 Halle	Sportanlage	3
Aussenanlage Sporthalle Breitli	Sportanlage	3
Sporthalle Breitli 3/3 Halle, mit kleiner Festwirtschaft auf Galerie	Sportanlage, Festsaal	4
Sporthalle Breitli 3/3 Halle, mit grosser Festwirtschaft in der Halle	Sportanlage, Festsaal bis 900 Personen	6
Sporthalle Breitli Musikraum UG	Räume	1
Lückertsmatt Halle	Sportanlage, Festsaal	1
Lückertsmatt Halle mit Festwirtschaft	Sportanlage, Festsaal	3
Lückertsmatt 1 Schulküche	Räume	4
Lückertsmatt 2 Schulküche	Räume	4
Schulhaus 04 Gemeindesaal	Räume	1

Gemeindeliegenschaften

Objekt	Kategorie	Klasse
Pavillon Dorfpark / Dorfleutered	Räume	2
Jugendlokal Süesswinkel	Räume	4
Seeplatz 10	Kulturraum, Festsaal bis 150 Personen	5

Über nicht klassifizierte Räume entscheidet der Gemeinderat.

Inhalt Verordnung (2) Bestimmung von Tarifstufen

§ 5 Tarife

¹ Die Gebühren richten sich nach den folgenden Tarifstufen:

	Tarifstufe 0			Tarifstufe 1		
	ortsansässige: Private, Vereine, Parteien, Firmen, Körperschaften so- wie wohltätige Institutionen mit öffentlicher Nutzung			ortsansässige: Private, Vereine, Parteien, Firmen, Körperschaften so- wie wohltätige Institutionen mit öffentlicher Nutzung		
	Mo-Fr			Sa/So/Feiertage		
Klasse	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags
1	0.00	0.00	20.00	20.00	30.00	40.00
2	0.00	0.00	30.00	30.00	45.00	60.00
3	0.00	0.00	40.00	40.00	60.00	80.00
4	0.00	40.00	50.00	50.00	75.00	100.00
5	70.00	90.00	150.00	70.00	90.00	150.00
6	100.00	150.00	300.00	100.00	150.00	300.00

	Tarifstufe 2			Tarifstufe 3		
	kantonale Vereine und Par- teien, Kanton mit öffentlicher Nutzung			Ubrige Drittnutzer		
Klasse	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags
1	40.00	60.00	80.00	60.00	90.00	120.00
2	60.00	90.00	120.00	90.00	135.00	180.00
3	80.00	120.00	160.00	120.00	180.00	240.00
4	100.00	150.00	200.00	200.00	300.00	400.00
5	150.00	200.00	300.00	300.00	400.00	600.00
6	200.00	300.00	400.00	400.00	600.00	800.00

Inhalt Verordnung (3)

- 🏰 Tarifstufen wurden mit aktuellen Vermietungen verglichen
- 🏰 Ziel: Gebühren für Ortsansässige sollen +/- im gleichen Rahmen bleiben
- 🏰 Verrechnung Belegungstage
 - Bei Tarifstufen 0 und 1 für Schulanlagen wird nur Anlasstag verrechnet
Allfällige Aufbau- oder Abräumarbeiten werden nicht verrechnet.
 - Bei Tarifstufen 2 und 3 für Schulanlagen werden alle belegten Tage verrechnet
 - Bei Tarifstufen für Gemeindeliegenschaften werden alle belegten Tage verrechnet
- 🏰 Zivilschutzanlage wird separat geregelt

Inhalt Verordnung (4)

- 🏠 Benutzung öffentlicher Grund
 - CHF 4.00/m² und Monat für Baustelleninstallationen in Bauzonen
 - CHF 2.00/m² und Monat in übrigen Fällen
 - CHF 10.00/m² und Monat für Sonderzwecke gewerblicher Art
- 🏠 Festmobiliar ist weiterhin gratis, jedoch nur Lieferung für Vereine
- 🏠 Zuschlag von pauschal CHF 150.00 für kommerzielle Nutzungen
- 🏠 Regelung Annullationsgebühren
- 🏠 Ausserordentliche Dienstleistungen (CHF 90.00/Std.)

Kantonale Vorprüfung

- 🏰 Am 1. Mai 2024 kantonale Vorprüfung eingeleitet
- 🏰 Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 18. Juli 2024
- 🏰 Überarbeitung Reglement und Verordnung im Sinne der Vorprüfung erfolgt
- 🏰 Am 4. September 2024 zweite Vorprüfung eingeleitet
- 🏰 Abschliessender Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 19. September 2024
- 🏰 Am 14. Oktober 2024 Freigabe Reglement und Verordnung durch Gemeinderat

Öffentliche Mitwirkung

- 🏰 Öffentliche Mitwirkung bis Mitte Januar 2025
- 🏰 Aufschaltung Benützungsreglement und Verordnung Anfang November 2024 auf Homepage
- 🏰 Folgende Gruppierungen werden persönlich zur Stellungnahme eingeladen:
 - Buochser Parteien
 - Finanzkommission Buochs
 - Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen
 - Tourismusverein Buochs-Ennetbürgen
 - Buochser Vereine (Vereinspräsidenten anschreiben)

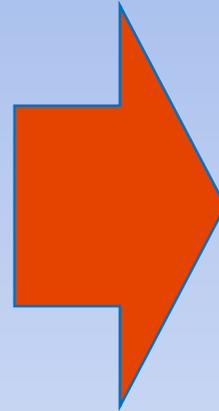
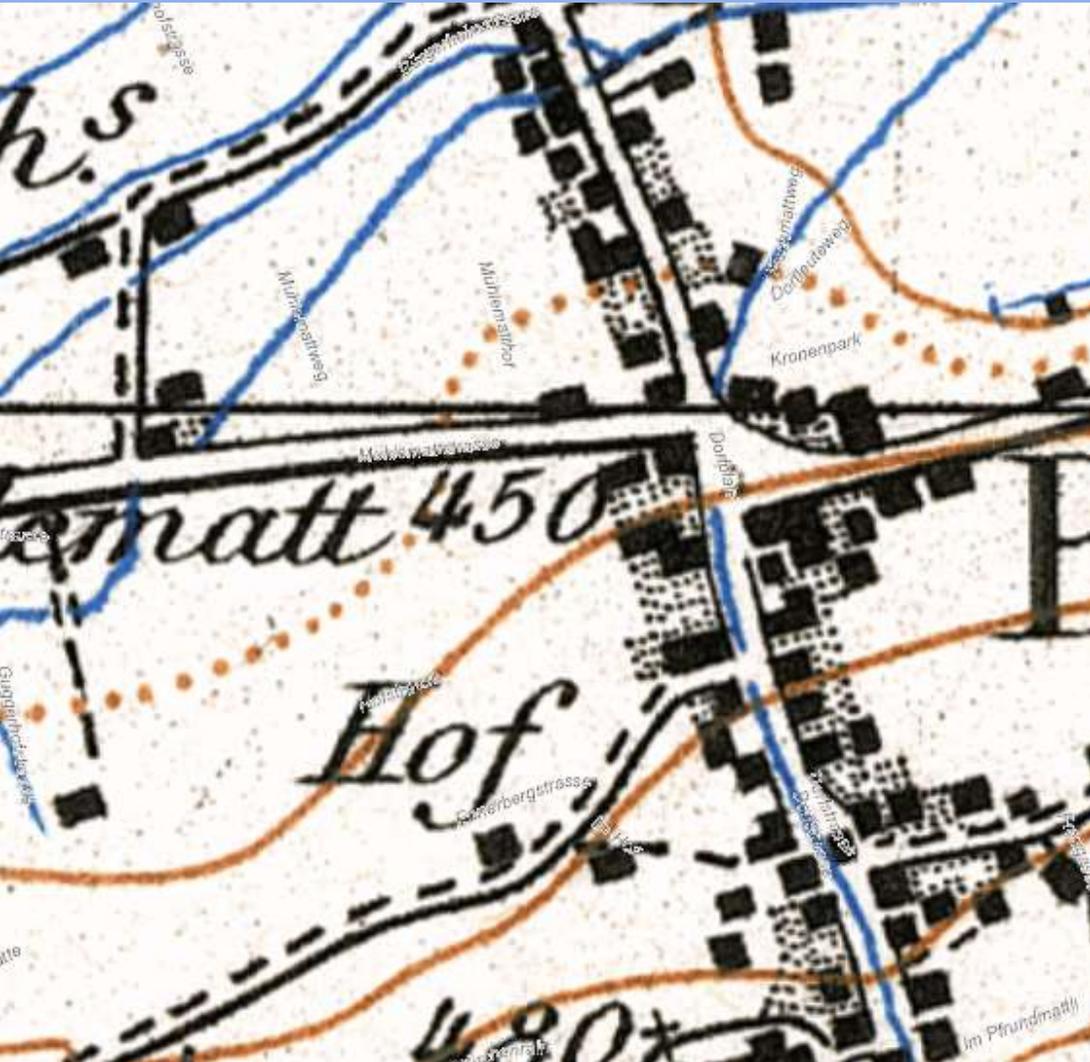
Weiteres Vorgehen

- | | |
|---|---|
|  Bis Mitte Januar 2025 | Öffentliche Mitwirkung |
|  Anschliessend | Auswertung öffentliche Mitwirkung
Finalisierung Reglement und Verordnung |
|  26. Mai 2025 | Behandlung an Frühjahres-Gemeindeversammlung |
|  Anschliessend | Genehmigung durch Regierungsrat |
- In Kraft treten Reglement und Verordnung abhängig von Genehmigung durch RR
 - Im besten Fall nach Sommerferien 2025, ansonsten per 1. Januar 2026



1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Neues Siedlungsleitbild



Was ist Weiterentwicklung?

-  Weiterentwicklung ist das Verändern und Verbessern einer Sache, um eine neue Entwicklungsstufe zu erreichen (Quelle: Wikipedia)

Was ist zu beachten für Weiterentwicklung?

-  Die Gesetzgebung
 - Gesetze auf Bundesebene
 - Gesetze auf Kantonsebene
 - Reglemente auf Gemeindeebene
-  Verordnungen auf allen Stufen
-  Verschiedenen Bedürfnisse

Welche Planungsinstrumente gibt es für Weiterentwicklung?

-  Kantonaler Richtplan
-  Agglomerationsprogramm Nidwalden
-  Verkehrskonzepte
-  Kommunaler Richtplan
-  Siedungsleitbild
-  Nutzungsplanung
-  Strategien
-  usw.

Zur Weiterentwicklung gehören auch die Umsetzung

-  Infrastrukturen für Verkehr
 - Strassen / Plätze / Veloweg / Fusswege / usw.
-  Infrastrukturen für Freizeit / Erholung / Verwaltung
 - Sportanlagen / Kulturräume / Naherholungsgebiet / Verwaltungsgebäude usw.
-  Infrastrukturen für Bildung / Jugend
 - Schulanlagen / Jugendlokal / Pfadilokal usw.
-  Infrastruktur Versorgung / Entsorgung
 - Wasser / Abwasser / Altstoffsammelstelle / Wärmeverbund mit Seewasser usw.
-  usw.

Siedlungsleitbild

 Wichtiges Planungsinstrument für Weiterentwicklung der Gemeinde



Was ist ein Siedlungsleitbild?

-  Politisches Führungs- und Kommunikationsinstrument
-  Zeigt die gewünschte zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde auf
-  Behördenverbindlich
-  Enthält Berichte und Karten mit:
 - Analyse
 - Zielbild und Schwerpunkte
 - Handlungsfelder
 - Umsetzungsmassnahmen

Aktuelles Siedlungsleitbild Buochs

- 🏰 Aktuelles Siedlungsleitbild datiert vom 12. Dezember 2005
 - Ist bald 20 Jahre alt
 - 🏰 Ist in verschiedener Hinsicht nicht mehr aktuell
 - Entwicklung Bevölkerung 6'000 bis 8'000 Personen
 - Innere Verdichtung
 - Redundanzpiste
 - Erschliessung / Industrie Flugplatz
 - Usw.
- Siedlungsleitbild sollte ca. alle 10-15 Jahre überarbeitet werden



Warum wurde Siedlungsleitbild so lange nicht überarbeitet?

- 🏰 2012 Raumplanungsgesetz durch Bund revidiert
 - 2013 Raumplanungsgesetz durch Volksabstimmung genehmigt
 - 2014 durch Bund in Kraft gesetzt
 - Kantone verpflichtet, Kantonalen Richtplan anzupassen

- 🏰 2014 - 2017 Kantonaler Richtplan überarbeitet
 - 2017 Landrat genehmigt
 - 2018 In Kraft getreten

- Dies war Voraussetzung für Start Überarbeitung vom Siedlungsleitbild

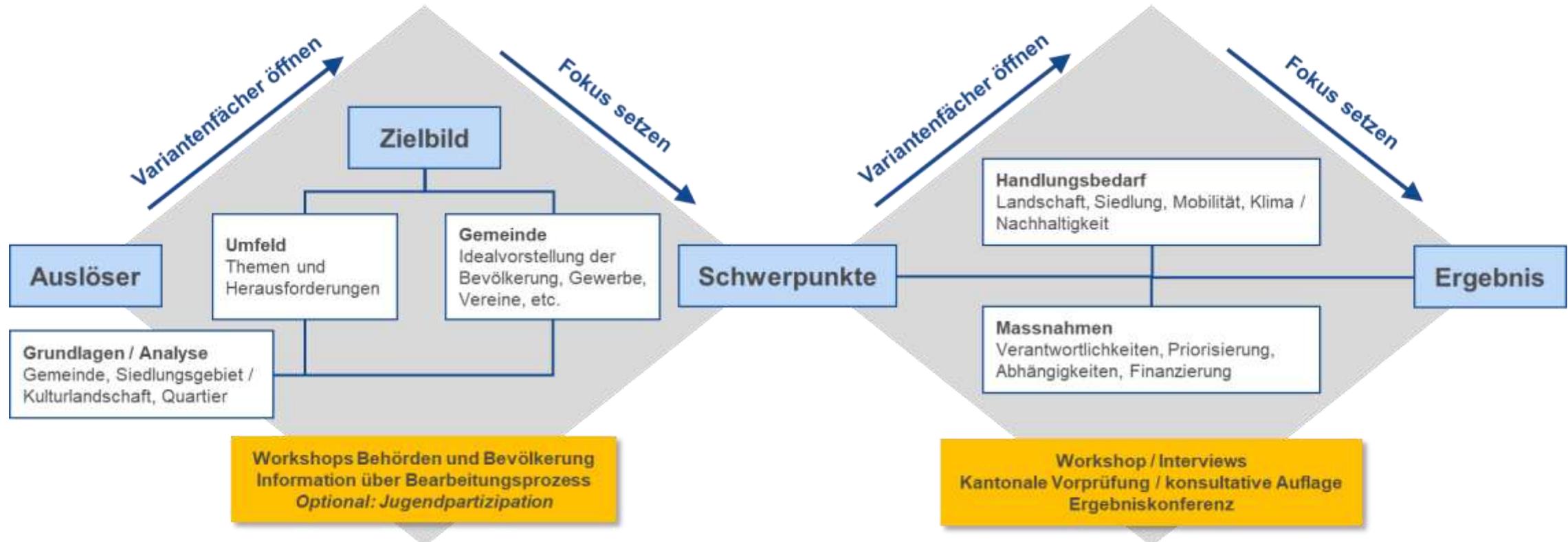
Warum wurde Siedungsleitbild so lange nicht überarbeitet?

- 🏰 2015 Kantonale Planungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt
 - Dies wurde bereits mehreren Revisionen unterzogen
 - Gemeinde ist verpflichtet, bis 01.01.2025 Gesamtrevision Nutzungsplanung durchzuführen
 - Vorgängige Überarbeitung des Siedungsleitbildes wäre aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen
- Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Siedungsleitbild nach der Gesamtrevision Nutzungsplanung durchzuführen

Unser Vorgehen besteht aus zwei Teilen

Teil 1: Empathie aufbauen / Bedürfnisse erkennen

Teil 2: Ideen generieren / Lösungen ausarbeiten



Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 1: Initialaufwand

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Startsituation mit Auftraggeberin
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einigung Vorgehen,▪ Festlegung Rollen der Projektorganisation▪ Klärung von offenen Fragen
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Kurzes Projekthandbuch

Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 2: Grundlagen und Analyse

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenstellung der Grundlagen und Analyse des Ist-Zustandes
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Räumliche Analyse hinsichtlich ortsbaulicher Struktur, Erschliessung und Freiraum,▪ Aufzeigen von Potenzialen und Defizite (u.a. Gebiete mit Verdichtungspotenzial)▪ Gestaltung der Siedlung, von Ortszentren und Quartieren sowie Erholungsräumen
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Karten und Tabellen, welche im Mitwirkungsprozess und später in den Bericht zum Siedungsleitbild integriert werden.

Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 3: Zielbild, Idealvorstellung

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Workshop mit dem Gemeinderat, Behörden, Bevölkerung und weiteren Interessengruppen (Gewerbe, Vereine, etc.)▪ Resultate Bewerten und Überarbeiten durch Fachplaner▪ Verabschiedung Zielbild und Schwerpunkte,▪ Workshopziele für nächsten Schritt definieren
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Abholen der Meinungen und Ideen aus der Bevölkerung und weiteren Interessengruppen ist ein entscheidender Schritt zur Entwicklung des Siedungsleitbilds.▪ Um diese breite Akzeptanz zu gewinnen, soll die Bevölkerung eingebunden werden.
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Dokumentation Zielbild und Schwerpunkte in Form von Skizzen, Leitsätzen und Zielen zur erwünschten Siedlungsentwicklung▪ Definition räumliche Schwerpunktgebiete inkl. Gemeinderatsbeschluss

Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 4: Handlungsbedarf und Massnahmen

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Workshop mit Gemeinderat, Behörden, Bevölkerung und weiteren Interessengruppen (Gewerbe, Vereine, etc.)▪ Durchführung von Quartiersspaziergängen▪ Entwurf Siedlungsleitbild (Bericht, Karte)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausgehend von den Zielen, Analysen und Szenarien werden Entwicklungsstrategien und Massnahmen erarbeitet.
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Verabschiedung des Siedlungsleitbildes zuhanden der kantonalen Vorprüfung und konsultativen Auflage

Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 5: formelles Mitwirkungsverfahren

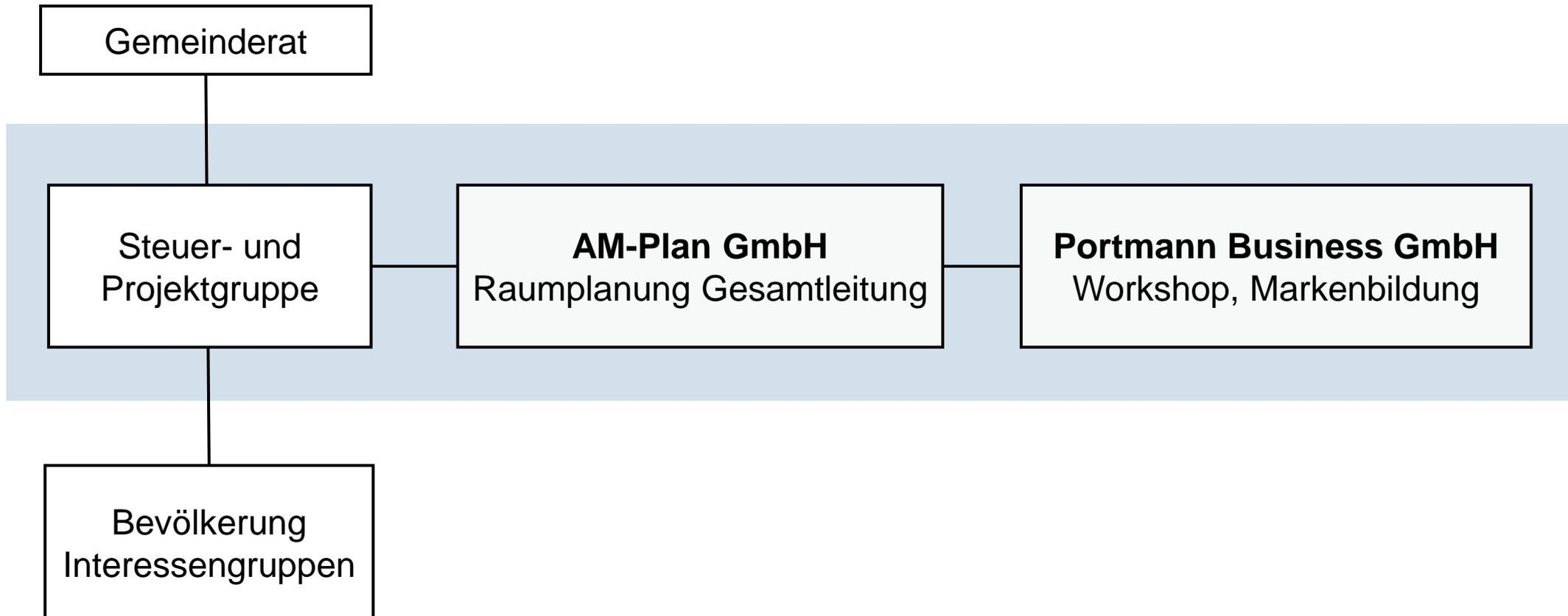
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Bereitstellen und Einreichen der Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung▪ Öffentliche Auflage zur Mitwirkung für Bevölkerung▪ Überarbeitung des Siedungsleitbildes aus der formellen Mitwirkung
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die öffentliche Auflage des Siedungsleitbildes hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Bereinigtes Siedungsleitbild zuhanden Gemeinderat und Direktion

Unser Vorgehen beinhaltet sechs Arbeitsschritte

Schritt 6: Verabschiedung

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Genehmigung durch Gemeinderat▪ Orientierung der Bevölkerung▪ Genehmigung durch Direktion▪ OPTIONAL: Aufbereitung des Siedlungsleitbildes in geeigneter Form (Flyer, Website)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Orientierung bietet Gelegenheit, das Endresultat und die Massnahmen vorzustellen
Resultate	<ul style="list-style-type: none">▪ Verabschiedetes und genehmigtes Siedlungsleitbild▪ Projektabschluss

Projektorganisation



Terminplan

	2024				2025				2026				2027			
Siedlungsleitbild	Q1	Q2	Q3	Q4												
Schritt 1: Initialaufwand																
Schritt 2: Grundlagen und Analyse																
Schritt 3: Zielbild, Idealvorstellung																
Schritt 4: Handlungsbedarf und Massnahmen																
Schritt 5: formelles Mitwirkungsverfahren																
Schritt 6: Verabschiedung																



1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Umbau Mittagstisch/Singsaal



Ausgangslage

- 🏰 Mittagstisch Schule wird rege genutzt (aktuell an 2 Tagen 40 Personen)
- 🏰 Es besteht für das Angebot eine Warteliste
- 🏰 Kinder erledigen nach dem Essen auch Hausaufgaben, verbringen die restliche Mittagspause mit Gesellschaftsspielen oder spielen im Gang sowie Aussenbereich
- 🏰 Von 07.30 bis 11.50 Uhr ist Singsaal von Schule für Musikunterricht besetzt
- 🏰 Pro Jahr 2-3 Anlässe mit mehr als 100 Personen im Singsaal

Anforderungen Mittagstisch

- 🏰 Heute 40 Kinder → Tendenz in naher Zukunft mehr als 50 Kinder
- 🏰 Singsaal wird über Mittag zur Nutzung benötigt (vor allem bei Schlecht-Wetter), ohne bauliche Veränderungen
- 🏰 Neue Küche, Geschirr und Besteck erforderlich
- 🏰 Entfernung der Zwischenwand der beiden Essräume für Flexibilität
- 🏰 Wand zu Singsaal als optische und akustische Trennung beibehalten
- 🏰 Akustikdecke im Bereich des Essraumes erforderlich
- 🏰 Mittagstisch kann am Vor- und Nachmittag und Abends von anderen Organisationen genutzt werden

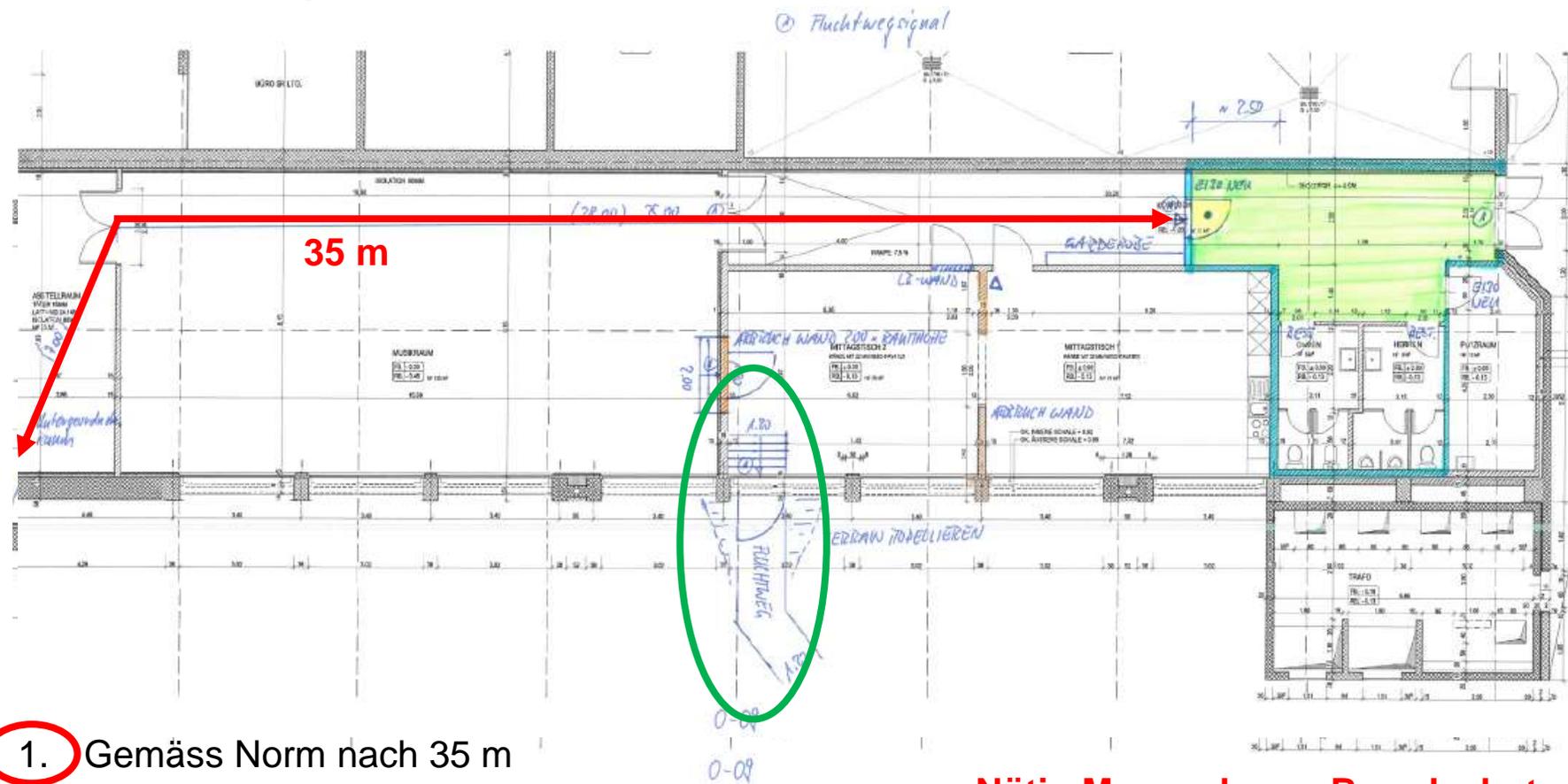
Anforderungen Musikschule

-  Nutzung Singsaal für Musikschule
-  Nutzung Materiallager hinter Singsaal für Musikschule
-  Keine baulichen Massnahmen an Raum Singsaal nötig

Anforderungen Schule

-  Nutzung Singsaal für Schulunterricht im Bereich Musik
-  Nutzung Materiallager hinter Singsaal für Schulunterricht Musik
-  Keine baulichen Massnahmen an Raum Singsaal nötig
-  Nutzung Mittagstisch allenfalls in Zukunft durch Hausaufgabenhilfe

Anforderungen Brandschutz



1. Gemäss Norm nach 35 m Brandabschnitt zu erstellen
2. Bei Belegung von mehr als 50 Personen zweiter Fluchtweg nötig

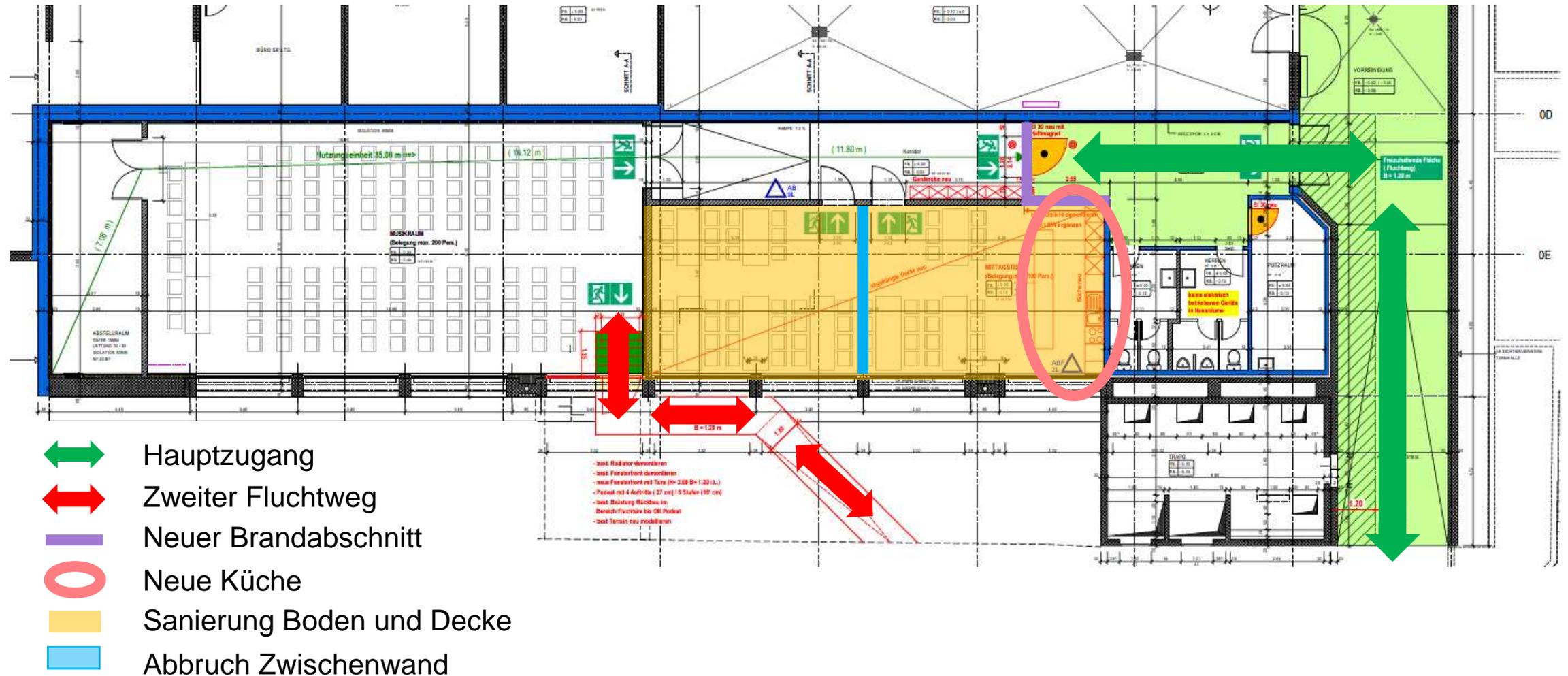
Nötig Massnahmen Brandschutz:

1. Schliessen Oblichter mit Leichtbauwand
2. Erstellen zusätzliche Brandschutztüre im Gang

Umnutzung Mittagstisch/Singsaal für Tagesstrukturen

Umbau Mittagstisch/Singsaal

Geplante Massnahmen



Kosten

 Vorbereitungsarbeiten	CHF 15'000.00
 Gebäude	CHF 250'000.00
 Baunebenkosten	<u>CHF 40'000.00</u>
 Zwischentotal	CHF 305'000.00
 Ausstattung (Tische, Stühle, etc.)	<u>CHF 20'000.00</u>
 Gesamttotal	CHF 325'000.00

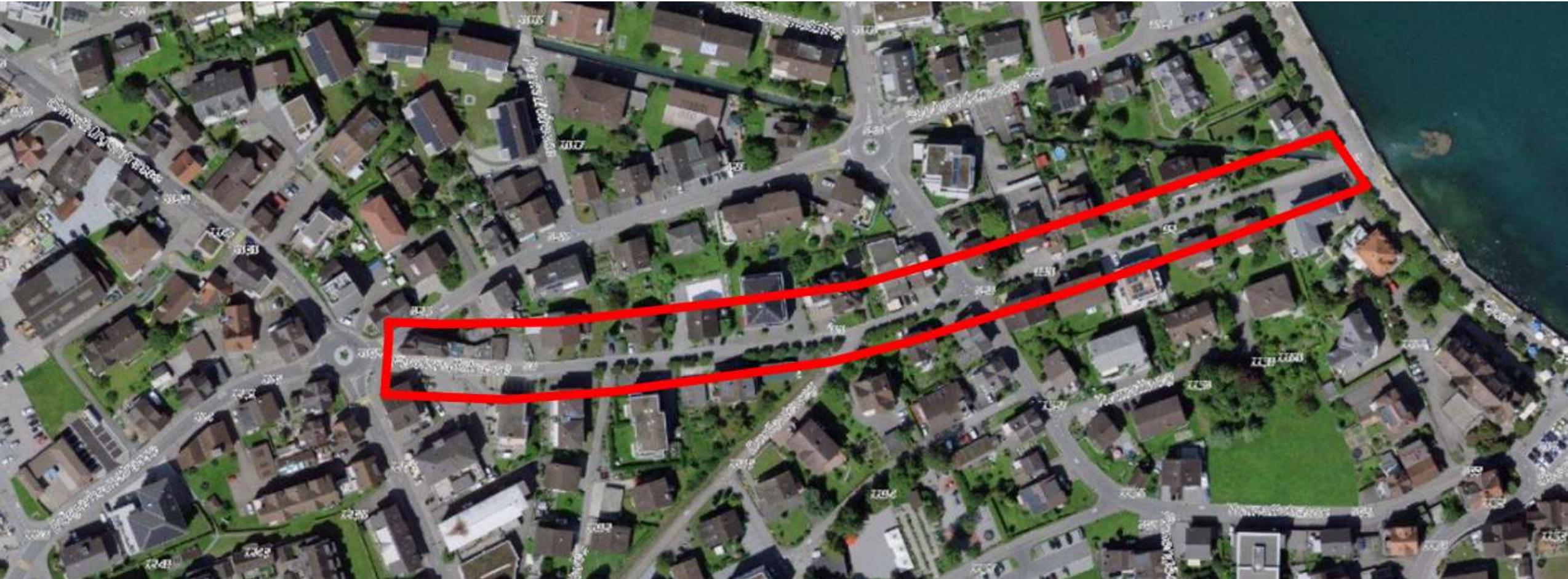
➤ Behandlung Sachgeschäft an Frühjahres-Gemeindeversammlung 2025

Weiteres Vorgehen

- | | |
|---|---|
|  Bis Ende Oktober 2024 | Erarbeitung Bauprojekt |
|  November 2024 | Einleitung Baubewilligungsverfahren für zweiten Fluchtweg |
|  Februar 2025 | Ausschreibung Bauarbeiten |
|  März 2025 | Verfassen Erläuterungen Traktandum |
|  26. Mai 2025 | Antrag um Genehmigung Kredit an Gemeindeversammlung |
|  Anschliessend | Vergabe Bauarbeiten und Bestellung Material |
|  7. Juli bis 17. August 2025 | Umbau Mittagstisch während Schulferien |
|  Nach Sommerferien 2025 | Inbetriebnahme neue Mittagstisch |



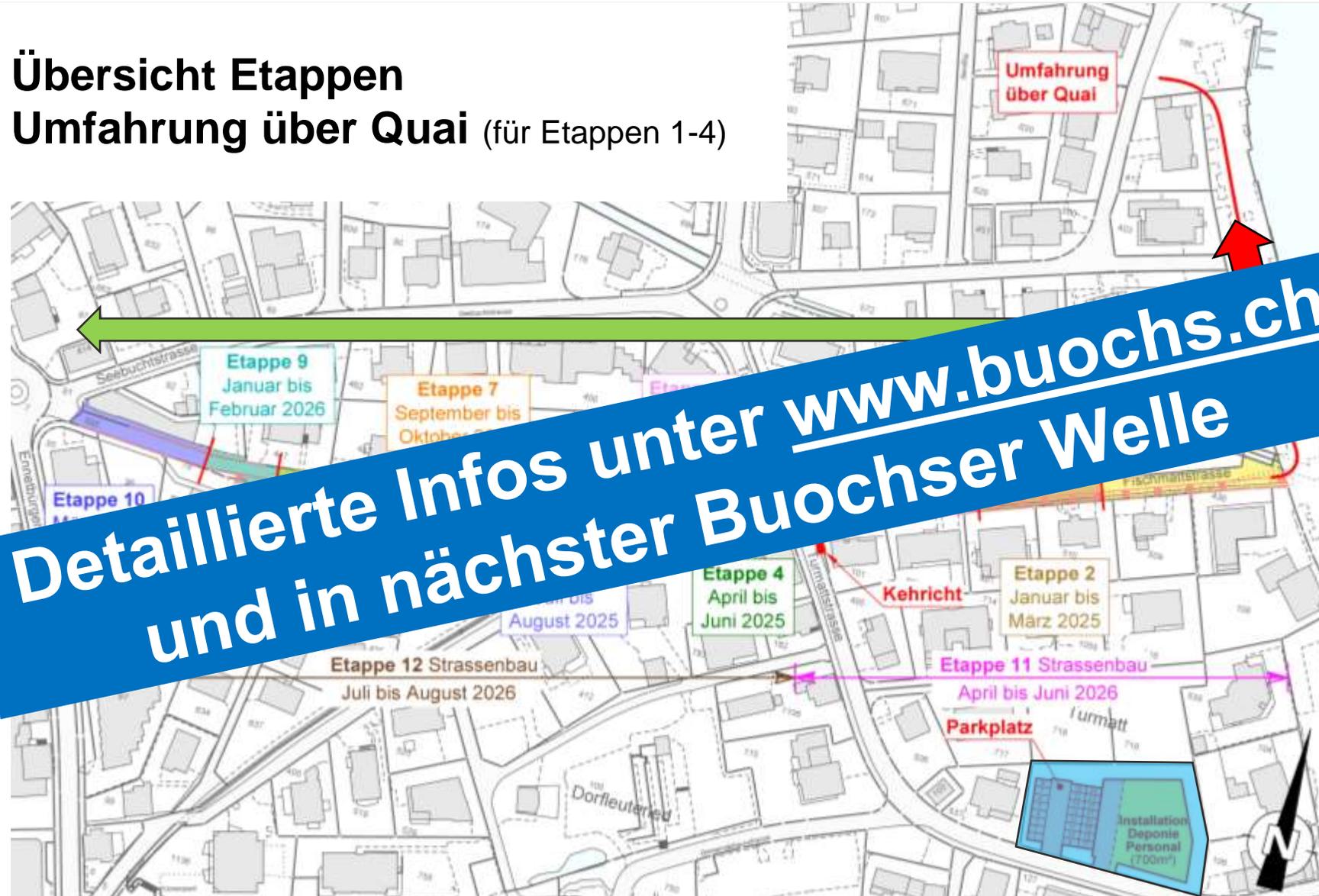
Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse



Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse

Übersicht Etappen

Umfahrung über Quai (für Etappen 1-4)



Detaillierte Infos unter www.buochs.ch
und in nächster Buochser Welle

Projektorganisation

-  Bauleitung: **Centraplan AG**, Stansstad
Dario Brand (Bauleitung)
Tel. 041 610 90 00

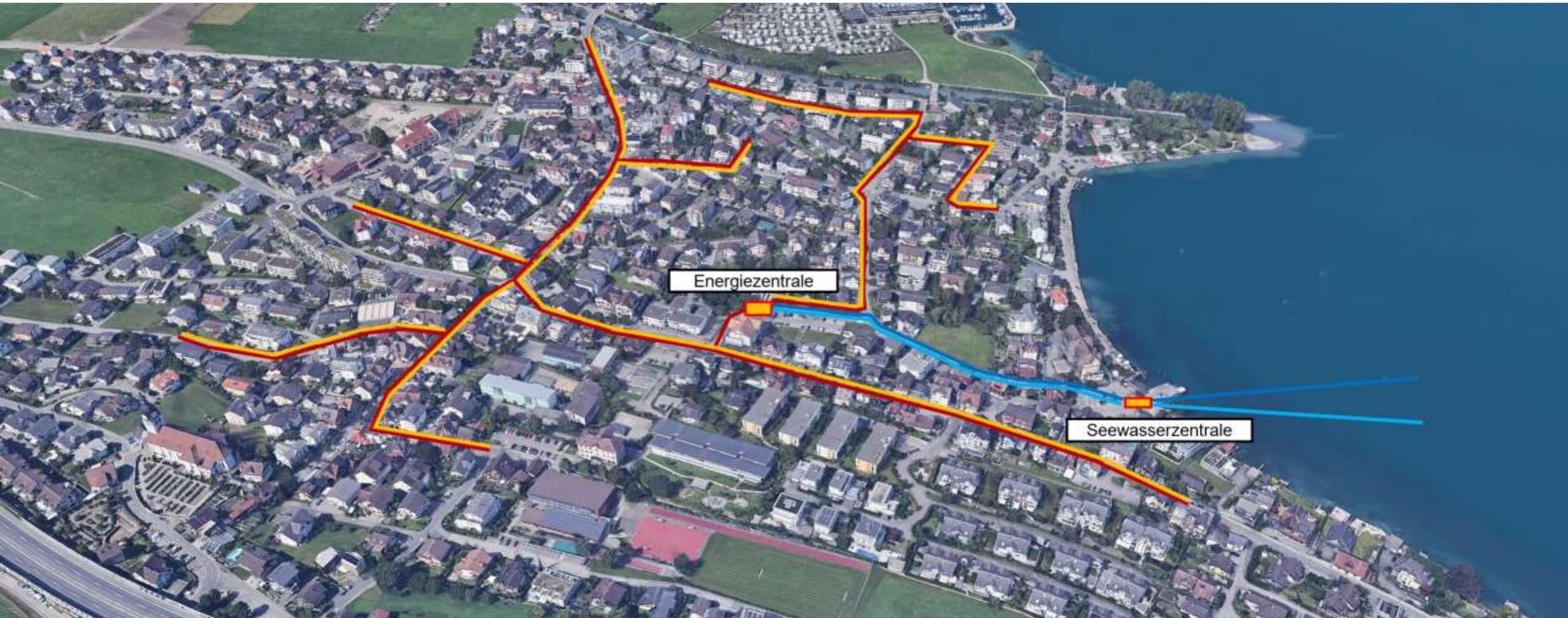
-  Bauunternehmung: **ARGE Conventus**
SPAG Schnyder, Plüss AG / Gebr. Brun AG
Thomas Aregger (Bauführer)
Tel. 041 367 70 30

-  Sanitärarbeiten: **Bircher Sanitäre Anlagen AG**, Ennetbürgen
Toni Odermatt (Baustellenleiter)

-  Elektroarbeiten **Elektro Furrer AG**, Buochs
Daniel Murer (Baustellenleiter)



Wärmeverbund SEEWN Buochs

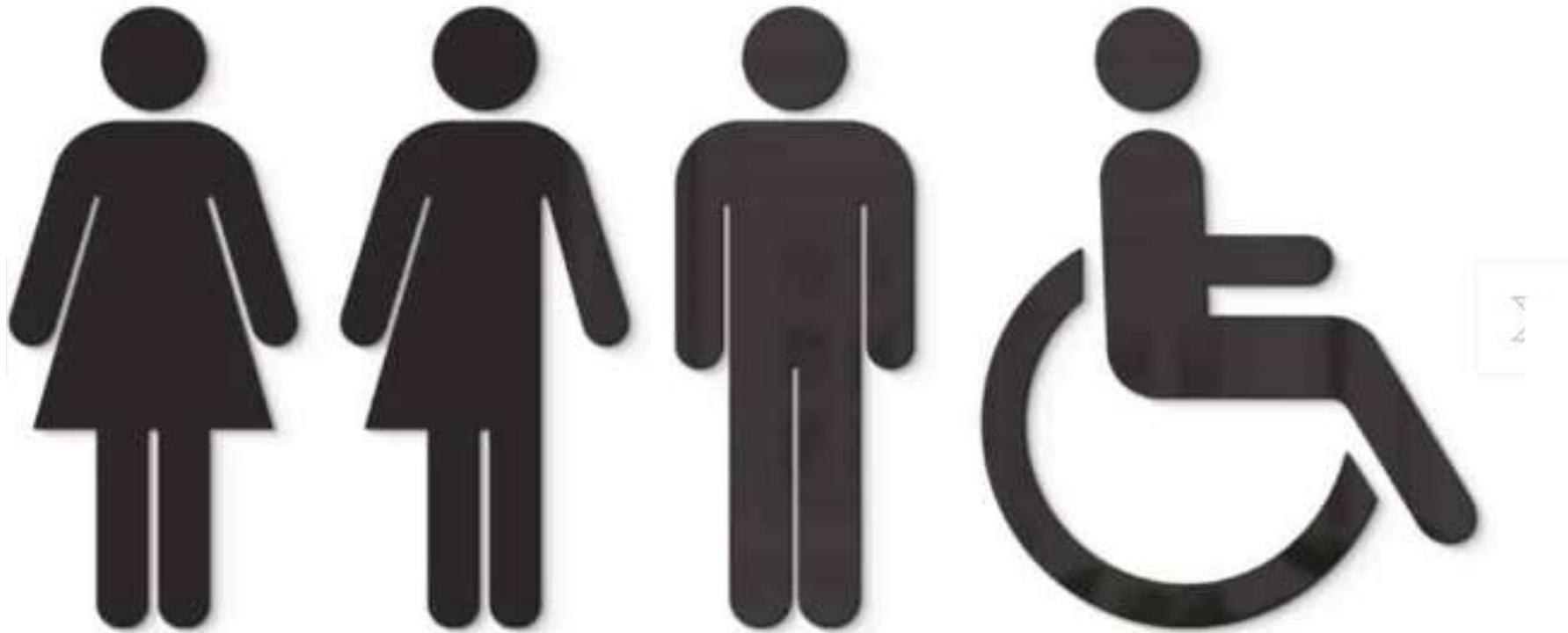


Rück- und Ausblick

-  14. Mai 2024 Zustimmung zu Baurechtsverträge und Nutzungsvertrag durch GV
 -  22. August 2024 Genehmigung Baukredit durch EWN-Verwaltungsrat
 -  2. September 2024 Beschluss Gemeinderat Anschluss gemeindeeigene Liegenschaften an Wärmeverbund → Unterzeichnung entsprechende Anschluss- und Wärmelieferungsverträge
 -  22. September 2024 JA zu Gemeindebeitrag von 485'000 Franken für die Grunderschliessung Perimeter Ost mit Wärmeverbund
 -  25. September 2024 Publikation Baugesuch Wärmeverbund SEEWN
 -  Ab Mitte Mai 2025 Beginn Bauarbeiten (Leitungen in Beckenrieder-/Ennetbürgerstrasse)
- Der Gemeinderat hofft auf weitere, zahlreiche Vertragsabschlüsse von Privaten, damit der Wärmeverbund SEEWN Buochs erfolgreich realisiert werden kann



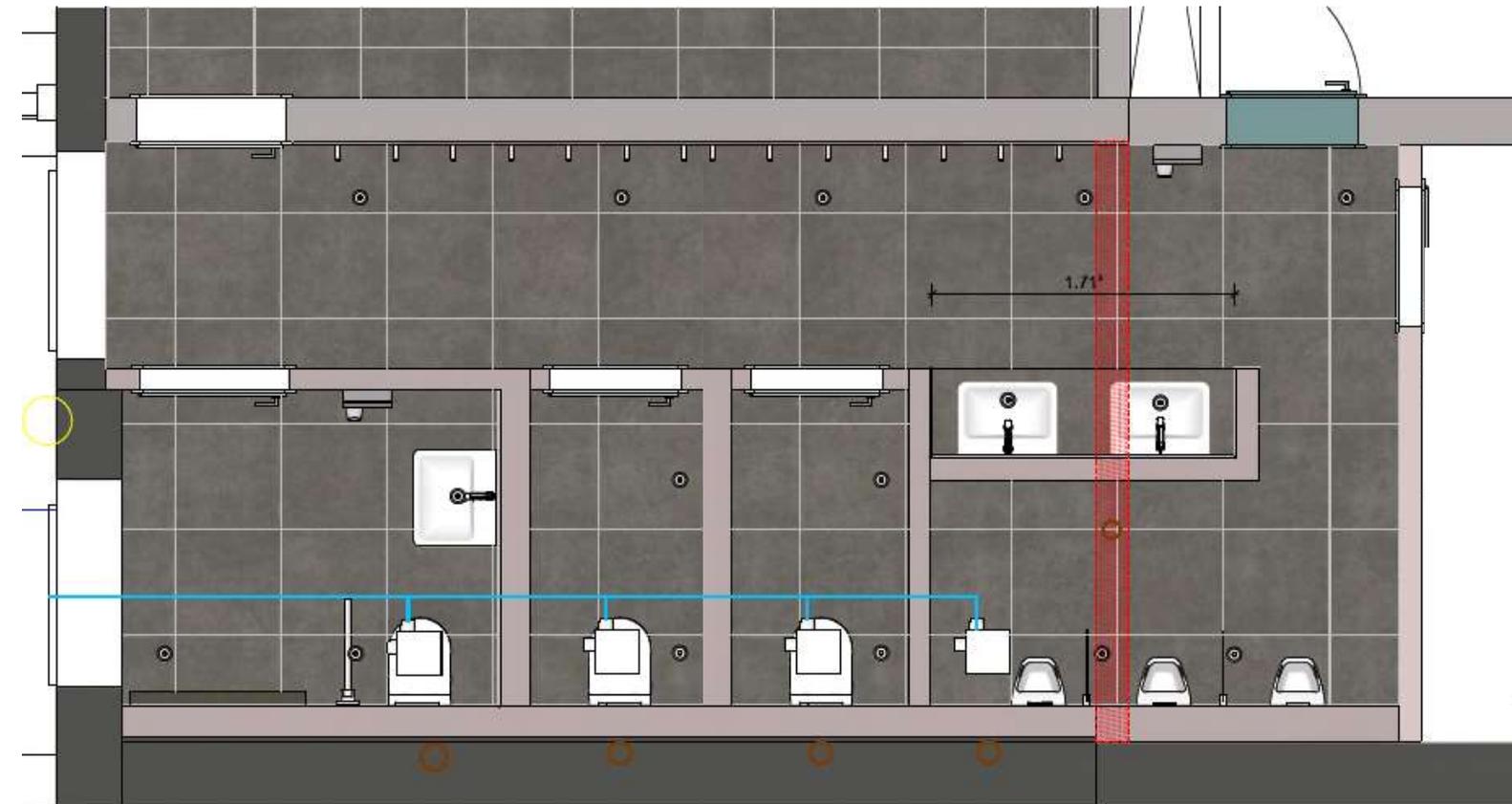
Seeplatz 10: Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss



Ausgangslage

-  WC-Anlage in die Jahre gekommen
-  WC-Anlage nicht behindertengerecht
-  Umbau soll 2025 vorgenommen werden

Ausstattung WC-Anlage



- 1 WC behindertengerecht
- 1-2 WC Kabinen Genderneutral
- 2-3 Pissoirs
- 2 Waschbecken
- Ersatz Elektroheizung mit Anschluss an Wärmepumpe
- Sanierung Boden, Wände, Fenster, Decke
- Wasser- und Stromanschluss Aussen

Seeplatz 10: Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss

Kosten

 Planung und Bauleitung	CHF	15'000.00
 Umbaukosten	CHF	145'000.00
 Reserve	CHF	<u>10'000.00</u>
 Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	170'000.00

- Behandlung an Herbst-Gemeindeversammlung 2024 im ordentlichen Budget



Neubau Seebeizli

-  20.09.2022 Eingabe Baugesuch Neubau Seebeizli
-  04.10.2023 Eingang Sammeleinwendung von Anstössern
-  15.04.2024 Abweisung Einwendung und Erteilung Baubewilligung
-  10.05.2024 Einreichung Beschwerde gegen GRB bei Regierungsrat
-  09.09.2024 Abschluss Rechtsschriftenwechsel

Gesamtrevision Nutzungsplanung

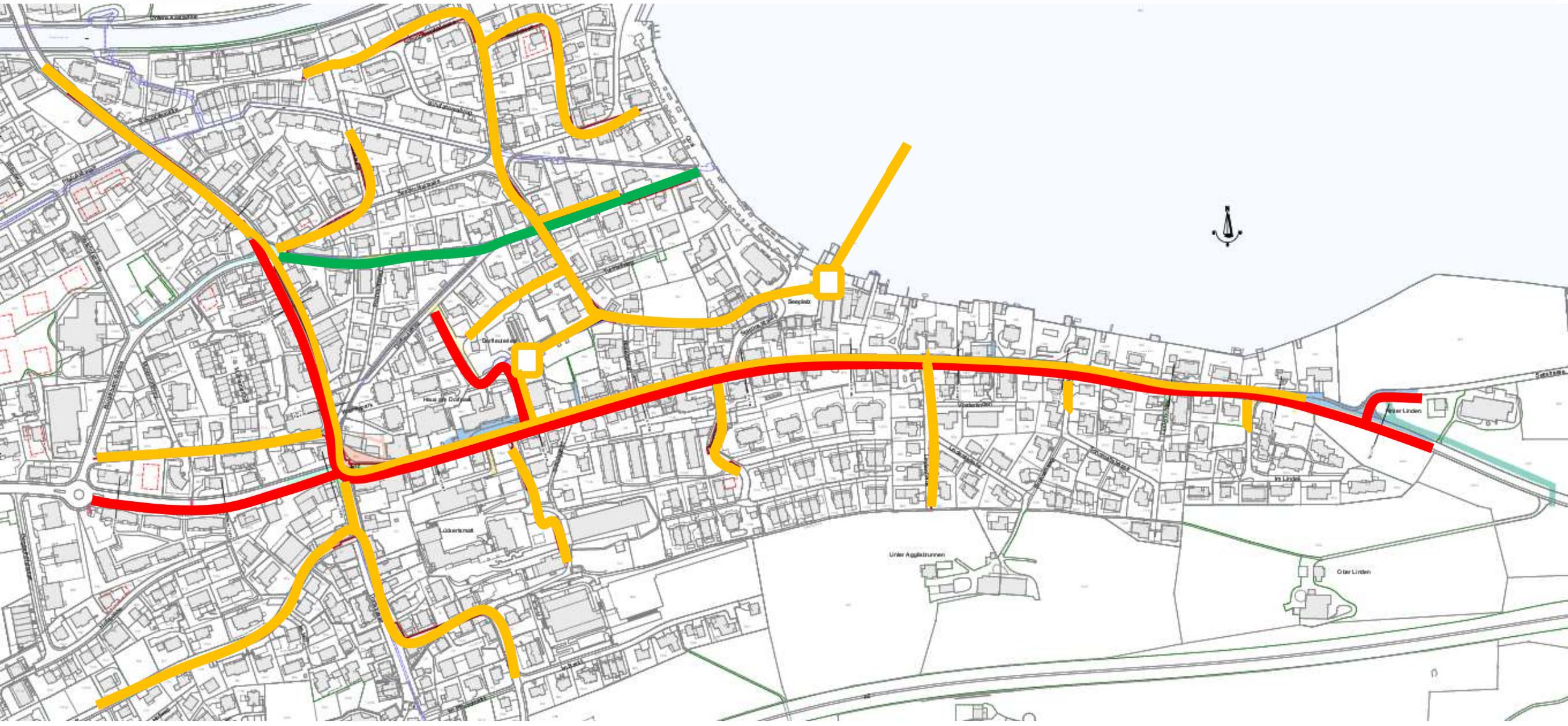
-  10.09.2024 Abweisung Einwendung gegen Gesamtrevision Nutzungsplanung resp. Gewässerraumzone bei Seebeizli durch Gemeindeversammlung
-  02.10.2024 Einwender reichten gegen Entscheid der Gemeindeversammlung bei Regierungsrat NW Beschwerde ein



Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse



Umgestaltung / Instandsetzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse





Digitale Ortseingangstafeln



Ausgangslage

- 🏰 An der Stanser-, Beckenrieder- und Ennetbürgerstrasse je eine Ortseingangstafel



- 🏰 Abmessung Anzeige: 2 m x 1 m
- 🏰 System nicht mehr zeitgemäss und teilweise defekt / sanierungsbedürftig
- 🏰 Nur eine Belegung möglich, jedoch Bedarf an Mehrfachbelegungen

Gemeinschaftsprojekt mit Ennetbürgen

- 🏰 Gemeinderat Buochs und Ennetbürgen haben 2023 beschlossen ihre Ortseingangstafeln in einem gemeinsamen Projekt durch digitale Systeme zu ersetzen
- 🏰 Technik und Gestaltungsvarianten wurden abgeklärt
- 🏰 Kosten für die Realisierung gemäss Budget 2024
- 🏰 Neue digitale Ortseingangstafeln werden weiterhin Querformat (2 m x 1.5 m) aufweisen
- 🏰 Gestaltung sinngemäss wie auf dem Bild



Vorteile digitale Ortseingangstafeln

-  Mehrfach-Nutzungen
-  Kurzfristiges Reagieren möglich
-  Modernes Kommunikationskonzept
-  Von der Gemeindeverwaltung aus steuerbar
-  Unterstützung Vereine, indem Kosten für die Anschaffung von Tafeln entfallen

Terminplan

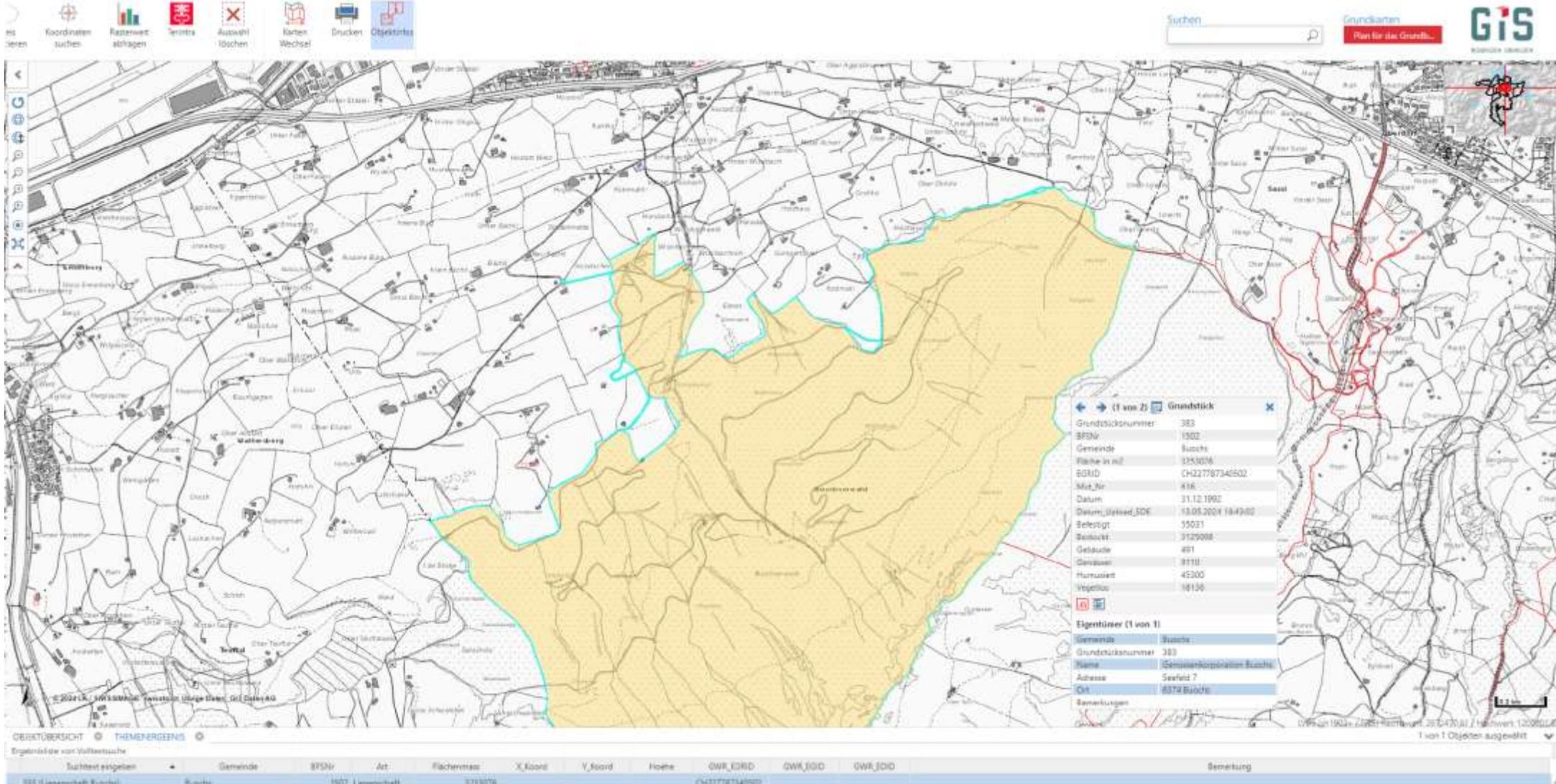
- 🏠 Baugesuch am 24. Juli 2024 im Amtsblatt publiziert
- 🏠 Baubewilligung wird am 28. Oktober 2024 erteilt werden können
- 🏠 Inbetriebnahme im Februar 2025 geplant





1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Übersichtsplan Parzelle 383 (GIS)



Suchen Grundkarten Plan für das Grundst... GIS

ms
Zieren

Koordinaten
suchen

Rasterwert
abfragen

Legende

Auswahl
löschen

Karten
Wechsel

Drucken

Objektinfos

Grundstück

Grundstücksnummer: 383
 BFSN: 1802
 Gemeinde: Buochs
 Fläche in m²: 3233076
 EGRID: CH217787345502
 Mq/Jr: 416
 Datum: 31.12.1992
 Datum_Unterschied_SDE: 13.05.2004 14:42:02
 Belegt: 55021
 Bauwerk: 3129088
 Gebäude: 491
 Gebäude: 8111
 Humusart: 45300
 Vegetation: 18136

Eigentümer (1 von 1)

Gemeinde: Buochs
 Grundstücksnummer: 383
 Name: Genossenschaft Buochs
 Adresse: Seefeld 7
 Ort: 6574 Buochs
 Bemerkungen

OBJEKTÜBERSICHT THEMENERGEBNIS

Ergebnistabelle von Volltextsuche

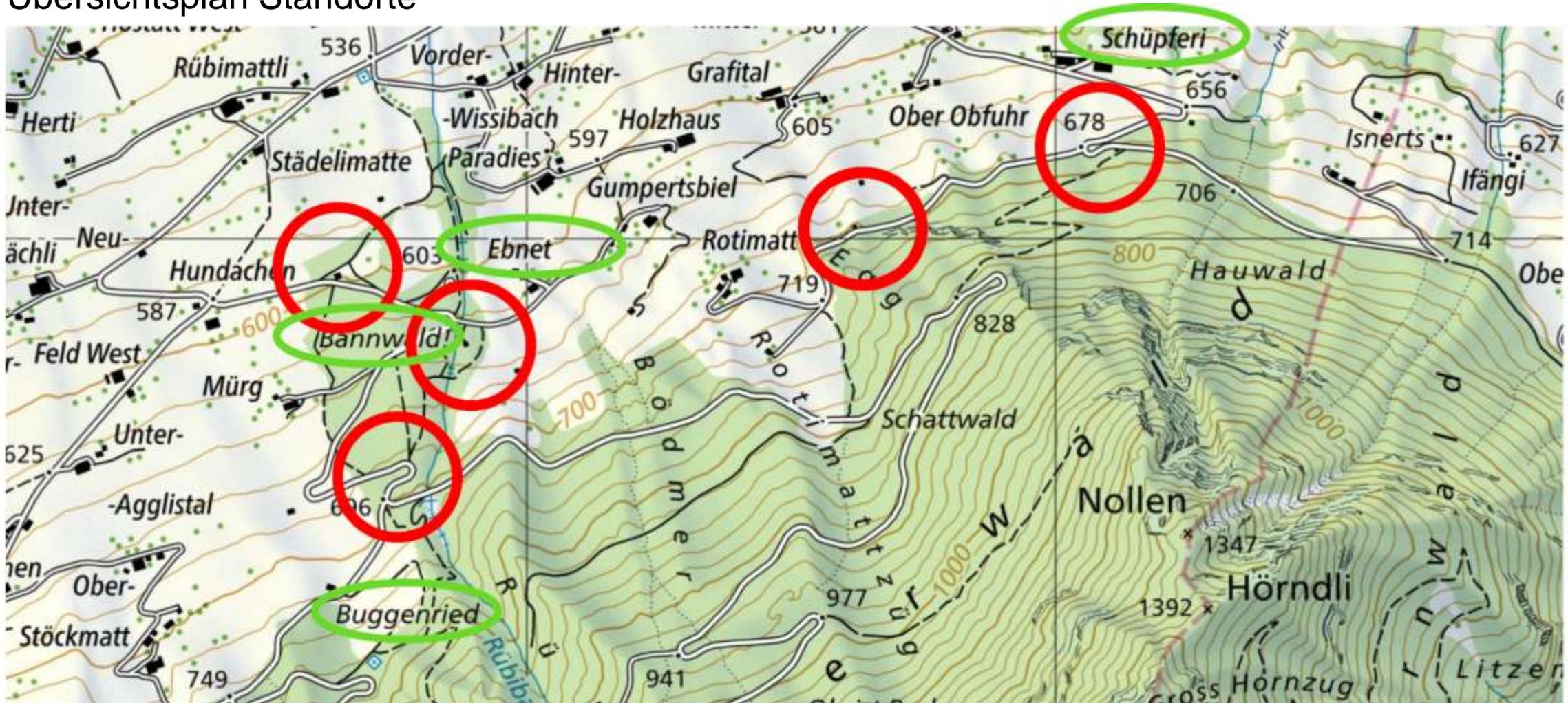
Suchtext eingeben	Gemeinde	BFSN	Art	Flächenmass	X_Koord	Y_Koord	Höhe	OWR_EGRID	OWR_EGO	OWR_EJO	Bemerkung
383 Liegenschaft Buochs	Buochs	1802	Liegenschaft	3233076				CH217787345502			

© 2024 L. SWISSMOBIL Telematik UG (GmbH) Geodata AG

OWR von 1904 bis 2024 (Höhe in m) 257470.0 / Höhenwert 12000.0

1 von 1 Objekten ausgewählt

Übersichtsplan Standorte



Schüpferi, Forsthütte Bannwald, Buggenried, Ebnet

Publikation Amtsblatt, 19. Juni 2024

Verbot

(ZE 24 160)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 383, Grundbuch Buochs, Schüpferi, Rotimatt, Hundachen, Egglibel, Buochserwald, Buggenried, Bannwald, Plan Nr. 11, Plan Nr. 9, wird allen Unberechtigten verboten:
 - das Campieren, Zelten, Biwakieren und Übernachten zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr,
 - das Entfachen von Feuern ausserhalb der Feuerstellen,
 - das Ablagern, Deponieren und Liegenlassen von Abfällen und Kehricht,
 - das Verrichten der Notdurftauf diesem Grundstück.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Camping verboten
Camping prohibited
22.00 - 6.00 h



Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Grundeigentümer des Grundstückes Liegenschaft Nr. 383, Grundbuch Buochs, Schüpferi, Rotimatt, Hundachen, Egglibiel, Buochserwald, Buggenried, Bannwald, Plan Nr. 11, Plan Nr. 9, wird allen Unberechtigten verboten:

- das Campieren, Zelten, Biwakieren und Übermachten zwischen 22. 00 Uhr und 6.00 Uhr,
- das Entfachen von Feuern ausserhalb der Feuerstellen,
- das Ablagern, Deponieren und Liegenlassen von Abfällen und Kehricht,
- das Verrichten der Notdurft

auf diesem Grundstück.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stars, 19. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN
Der Präsident i. ic. iur. Marcus Schenker



1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung



Städelipark

Städelipark «Vertraut daheim»





Stadelipark

Geschäftsführer seit 1. August 2024

Andreas Bösch

44 Jahre alt

Wohnhaft in Kriens LU

Familienvater von 2 Kindern

Schreiner & Sozialpädagoge

Masterabschluss «Management im Sozial- & Gesundheitswesen»





Stadelipark

Mein erster Eindruck





Stadelipark

Mitarbeitende & BewohnerInnen





Stadelipark

Mitarbeitende

Aktuell 113 Mitarbeitende

2 grösster Arbeitgeber der Gemeinde Buochs

8 Auszubildende und für 2025 noch offene Lehrstellen (Pflege & Gastro)

Gruppe Sonnenstrahl

Freiwilligenarbeit



Stadelipark

Restaurant Piazza





Menü Äplerchilbi Buochs

Sonntag, 27. Oktober 2024

Nüsslisalat mit Ei vom Oberfaden

Kürbiscremesuppe

Engelberger Kalbs-Rahmschnitzel

Kernser Teigwaren

Herbstgemüse

Zimtglace mit Zwetschgen vom Feld Ost

*

Preis CHF 30.00/Person

Gerne nehmen wir Ihre Reservationsen direkt im Restaurant Piazza, per Telefon 041 624 57 96 oder per E-Mail; reservation@staedelpark.ch entgegen.

vertraut daheim.



Feiern Sie bei uns
**stilvoll &
massge-
schneidert**



Adventszeit im Piazza

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit Ihrer Gesellschaft gemütliche Stunden in entspannter Atmosphäre zu verbringen. Lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und geniessen Sie besinnliche Stunden in unseren Räumlichkeiten.

Unser Restaurant ist auch buchbar und bietet Platz für bis zu 80 Personen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihres Events, bspw. Ihrer Weihnachtsfeier oder Ihres Vereinsanlasses und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Restaurant
Piazza
Ort der Begegnung

Bürgerheimstrasse 10A · 6374 Buochs
staedelpark.ch

Blick in die Zukunft



Stadelipark



Stadelipark · Wohn- und Pflegezentrum
Stiftung Altersfürsorge Buochs · Bürgerheimstrasse 10A · 6374 Buochs
041 624 57 57 · info@staedelipark.ch · staedelipark.ch

Vertraut daheim.



Stadelipark

Ausblick

Ausbau Lingerie bei Immobilie Stadelihof mit externen Dienstleistungen

Pflegebettenplanung ab Jahre 2030

Sanierung der Bewohnenden-Zimmer

Sanierung der Aussenhülle

Sicherstellung der Finanzierung durch die steigenden Kosten

Sicherstellung der Pflege & Betreuung versus Fachkräftemangel !?!

Auf ein baldiges Wiedersehen



Stadelipark





1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung



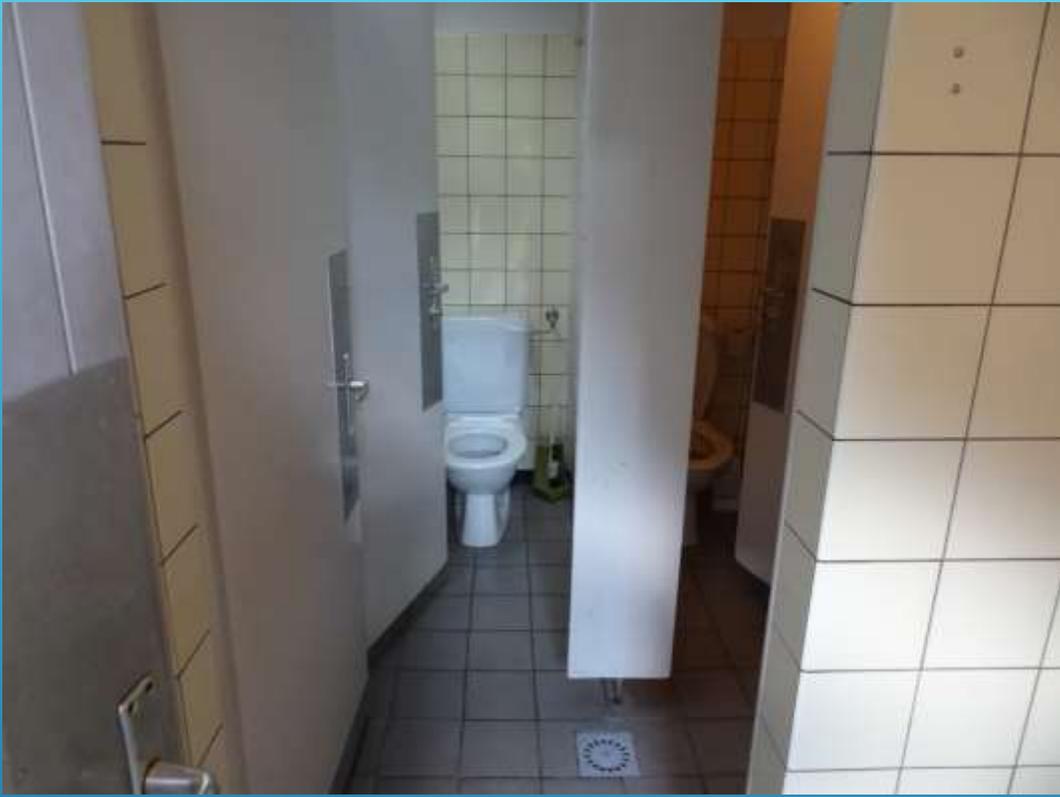
IMRE RENCSIK



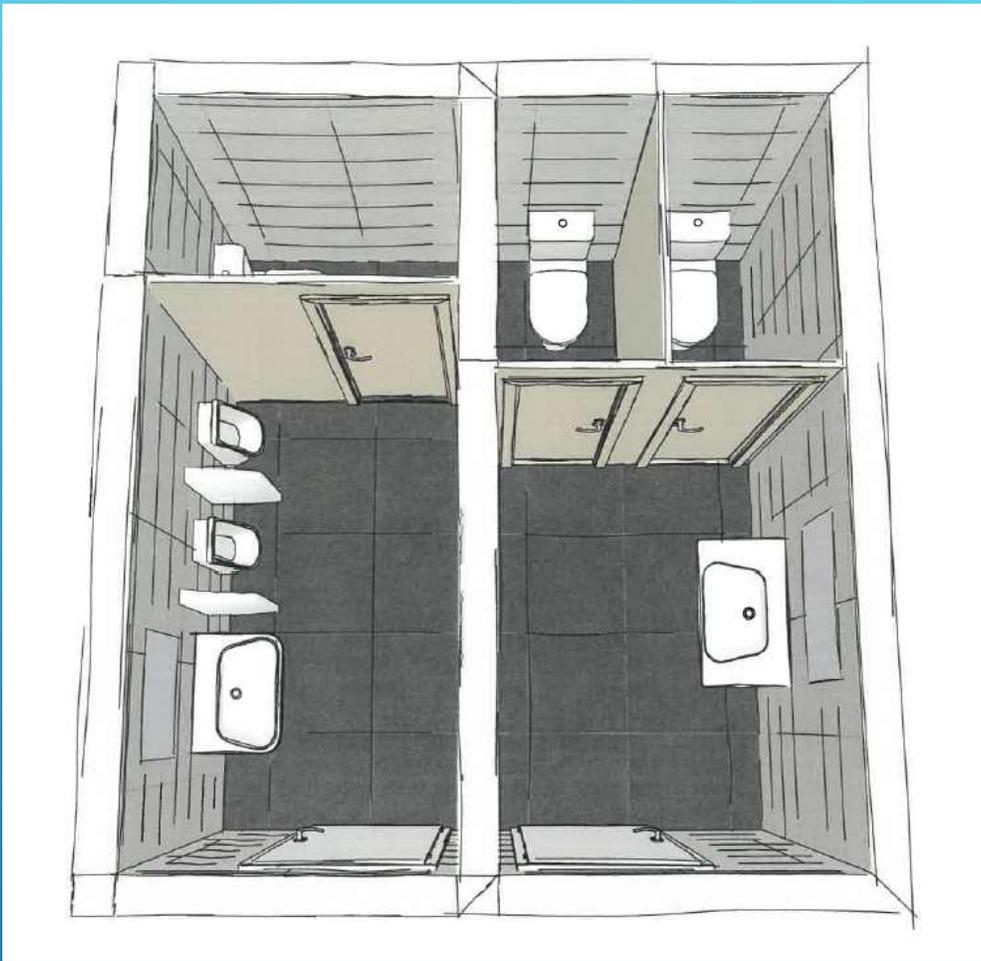
UMBAU WC VIS-A-VIS PFARRHAUS



HERREN WC



DAMEN WC



GRUNDRISS WC ANLAGE

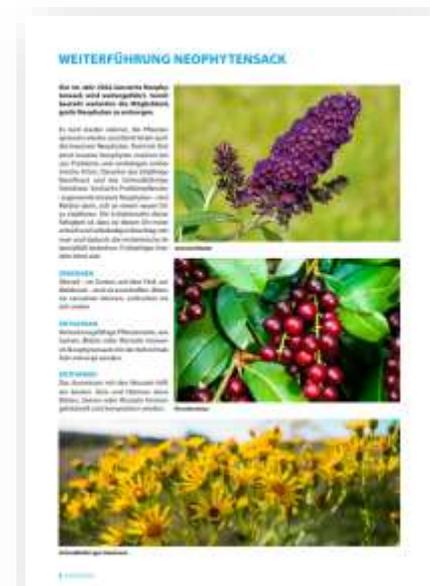


1. Begrüssung
2. Planungskredit für Durchführung Studienauftrag «Neubau Sporthalle Breitli»
3. Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement)
4. Neues Siedlungsleitbild
5. Infothemen Gemeinde
6. Infothemen Genossenkorporation
7. Infothemen Kirche
8. Beantwortung Fragen aus Bevölkerung

Thema / Frage: Neophyten

Peter Christen, Seebuchtstrasse 20, Buochs

 Sommerflieder und Kirschlorbeer sind in der Schweiz mittlerweile verboten. Plant die Gemeinde diesbezüglich eine Information? Ist eine «Aktion» vorgesehen?



Thema / Frage: Schulergänzende Betreuung

Claudia Bucher-Wyrsh, untere Obfuhr, Buochs

 *Plant die Gemeinde Buochs in nächster Zeit ein Angebot «schulergänzende Betreuung»?*



Härzliche Dank - miär winschid ä scheene Abig

